



Stadtgemeinde Stockerau

Verpflichtungserklärung Wohnsitzgemeinde

betreffend Institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen

Name des Kindes:

Name des Erziehungsberechtigten:

Geburtsdatum:

Wohnadresse:

Besuchte Einrichtung:

Kindergartenjahr:

Die Gemeinde - als Wohnsitzgemeinde des oben genannten Kindes – verpflichtet sich, pro Betreuungsmonat (dzt. monatl. € 180,00) den auf das Kind entfallenden Gemeindegzuschuss an die Stadtgemeinde Stockerau zu entrichten.

Die Vorschreibung erfolgt auf Basis des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 5065-3, und der vom Land Niederösterreich erlassenen Förderungsrichtlinien für Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ.

Datum:

Bürgermeister

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass bei einer Ablehnung der zuständigen Wohnsitzgemeinde der anteilige Zuschuss von der Stadtgemeinde Stockerau eingehoben wird.